



2012 gründeten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit und der Jobcenter mit den Gleichstellungsstellen in Stadt und Landkreis Regensburg die Initiative **Teil'Zeit**.

Auch **Menschen, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen**, möchten eine Ausbildung absolvieren. Sie benötigen dazu besondere Bedingungen sowie Unterstützung durch Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Beratungskräfte. Als qualifizierte Fachkräfte haben sie eine Chance auf eine dauerhafte Beschäftigung und finanzielle Selbstständigkeit.

Dies unterstützen die Gründerinnen der Initiative. Sie sind Ansprechpartnerinnen für künftige Auszubildende und Unternehmen, stellen Kontakte her und informieren in ihren Netzwerken über die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartnerinnen der Initiative **Teil'Zeit**:



Landkreis Regensburg

Landkreis Regensburg

Gleichstellungsstelle

Frau Rogowsky, Tel. 0941 4009-358

Gleichstellung@lra-regensburg.de



Jobcenter Landkreis Regensburg

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Frau Haberl, Tel. 0941 89936-111

Jobcenter-Lk-Regensburg@jobcenter-ge.de

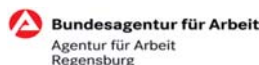


Jobcenter Stadt Regensburg

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Frau Waldherr, Tel. 0941 64090-252

Jobcenter-Regensburg@jobcenter-ge.de



Agentur für Arbeit

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Frau Teichmann, Tel. 0941 7808-399

Regensburg.BCA@arbeitsagentur.de

Frau Stemmer, Tel. 0941 7808-203

Regensburg.Wiedereinstieg@arbeitsagentur.de



Stadt Regensburg

Gleichstellungsstelle

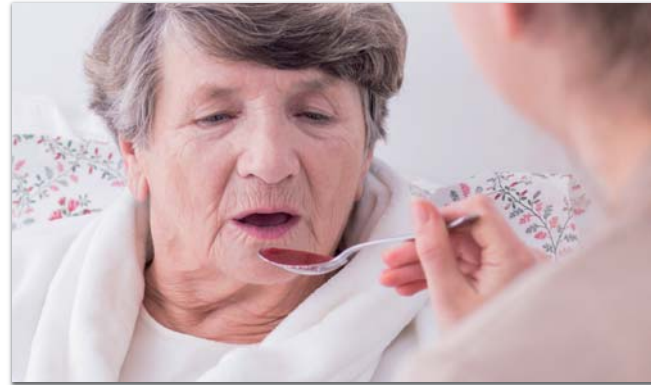
Frau Teufel, Tel. 0941 507-1140

gleichstellungsstelle@regensburg.de

Teil'Zeit



Eine Initiative für Frauen und Männer, die Erziehung oder Pflege und betriebliche Ausbildung vereinbaren wollen.



Ausbildung mit Kind? Ausbildung trotz Pflege von Angehörigen?

Ja! Mit Teilzeitausbildung!

Haben Frauen oder Männer ein eigenes Kind zu versorgen oder pflegen sie nahe Angehörige, dann können sie gemeinsam mit ihrem Ausbildungsbetrieb beantragen, dass ihre Ausbildungszeit wöchentlich oder täglich verkürzt wird.

Rechtsgrundlage ist § 8 Berufsbildungsgesetz.

Teilzeitausbildung

bietet sich z. B. an für

- junge Menschen, die ihre Ausbildung wegen Elternschaft unterbrochen haben und diese fortsetzen möchten,
- Berufsrückkehrende, die sich nach Familienarbeit eine neue berufliche Perspektive aufbauen wollen.

Teilzeitausbildung So kann das gehen!

Variante 1 – ohne Verlängerung der Ausbildungszeit:

Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden.

Variante 2 – mit Verlängerung der Ausbildungszeit:

Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts umfasst mindestens 20 Wochenstunden.

Teilzeitausbildung

- trägt zur Besetzung offener Ausbildungsstellen bei
- spricht für das soziale Engagement eines Unternehmens
- führt zu zufriedenen und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- verhilft motivierten Müttern und Vätern zu einem Berufsabschluss und geregelterem Einkommen

Ausbildung in Teilzeit
+ Familie oder Pflege von Angehörigen
= volles Engagement!